

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX: 03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Ilz, am 20.11.2025

Kundmachung

gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ilz hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 auf Antrag von Bgm. Stefan Wilhelm einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF. wurde die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile sowie die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 522/3 und 183/6 in der KG 62222 Ilz laut Trennstücktafel der Vermessungsurkunde GZ: 13923/21 vom 12.08.2025 von der Permann und Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8160 Weiz, beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister


(Stefan Wilhelm)



Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: 04.12.2025